

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 036/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bauprogramm Ausbau An der Rennbahn		
Datum 23.05.25	Geschäftszeichen 314/Eu	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Ausführungsplanung Anlage 2 Schnitte
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		02.06.2025
		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit Vorlage 036/2025 nebst Anlagen vorgelegte Bauprogramm zum Ausbau An der Rennbahn wird beschlossen.
2. Die Straßenbauabteilung wird ermächtigt, das Bauprogramm anzupassen, wenn beim Ausbau technische oder tatsächliche Gründe dies erforderlich machen. Die Änderung des Bauprogramms gilt in diesen Fällen als vom Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt.

Sachverhalt:

Ist-Zustand An der Rennbahn

Die Verkehrsfläche befindet sich seit mehreren Jahren weitestgehend in der schlechtesten Zustandsklasse (rote Stufe 5). Umfangreiche Aufbrüche der Versorger, wie AVU und Telekom, sind provisorisch hergestellt worden und weisen Absackungen sowie Straßenschäden auf.

Die Fahrbahnbreite beträgt im Wesentlichen 4,00 m, hierbei werden allerdings private Flächen in Anspruch genommen. Im Bereich der Hausnummern 20 und 28 weitet sich die Verkehrsfläche bis zu 10,00 m auf. Gehwege, Baumstandorte sowie ausgewiesene Parkflächen sind nicht vorhanden.

Die Verkehrsfläche wurde größtenteils mit Tiefbordsteinen eingefasst. Auf der Verkehrsfläche wird im Bereich der Aufweitung geparkt und dabei verbleiben oft weniger als 3,00 m Restbreite, weshalb große Fahrzeuge Probleme haben, parkende Fahrzeuge zu passieren, insbesondere Müll- und Reinigungsfahrzeuge.

Die Entwässerung erfolgt über Rinnen auf der gesamten Ostseite der Fahrbahn, die über Straßenabläufe an den städtischen Kanal angeschlossen sind.

Beschreibung des Bauprogramms (Ausführungsplanung)

Geplant ist der Ausbau von In der Graslake bis Steinwegstraße auf einer Gesamtlänge von 250,00 m.

Die Planung erfolgte auf Basis der gängigen technischen Regelwerke (RASt 06 und RStO 12).

Vorhandene private Randeinfassungen an der Flurstücksgrenze sollen soweit möglich erhalten bleiben. Einzelne Zufahrten müssen nach Abstimmung mit Eigentümerinnen und Eigentümern im Rahmen der Maßnahme reguliert und an die neue Verkehrsfläche angepasst werden.

Das Parken im Fahrbahnbereich ist nach dem Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich nicht mehr gestattet. Lediglich an der Einmündung zur Steinwegstraße befinden sich 5 Parkplätze.

Verkehrsfläche

Die Verkehrsfläche wird gepflastert und hat in der Regel eine Breite von 3,50 m. In den Kurvenbereichen wird die Fahrbahnbreite auf mindestens 4,00 m aufgeweitet.

Die Verkehrsfläche wird an der breitesten Stelle durch eine Grünfläche mit Baumstandort verengt. Dadurch wird das Parken dort verhindert und dafür gesorgt, dass die benötigte Durchfahrtsbreite für Einsatzfahrzeuge, Müllfahrzeuge sowie Straßenreinigungsfahrzeuge zur Verfügung steht.

Randanlage

Die Fahrbahn wird auf beiden Seiten durch Rundbordsteine mit davorliegendem Rinnstein eingefasst. Der Auftritt beträgt einheitlich 3 cm, wodurch eine konstante Wasserführung gesichert ist.

Die Grünfläche wird durch Hochbordsteine mit 12 cm Auftritt eingefasst, um das Überfahren durch Fahrzeuge zu verhindern.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über den Rinnstein vor der östlichen Bordanlage. Die Grünfläche wird mit einer Baumrigole angelegt. Für Starkregenereignisse wird ein Notüberlauf mit Anschluss an den städtischen Mischwasserkanal vorgesehen.

Oberbau

Die Verkehrsfläche ist in die Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12 eingeordnet. Der Aufbau besteht folglich aus 10 cm Pflasterdecke, 4 cm Bettung, 31 cm Schottertragschicht und 45 cm Frostschutzschicht. Die Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus beträgt 80 cm.

Ausstattung

Das Beleuchtungskonzept der Stadt Schwelm beinhaltet Beleuchtungsstandorte auf beiden Straßenseiten unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten.

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, TBS AöR, der Feuerwehr und den Versorgern abgestimmt.

Die Anwohnerinnen und Anwohner, sowie Eigentümerinnen und Eigentümer, wurden im Januar 2025 über die Entwurfsplanung informiert. Die eingegangenen Anregungen wurden gesichtet, bewertet und soweit sinnvoll in die Ausführungsplanung eingearbeitet.

Finanzierung

Die Straße „An der Rennbahn“ gilt als erstmalig hergestellt, ist damit aus dem Erschließungsbeitragsrecht entlassen und unterliegt fortan dem Straßenausbaubeitragsrecht nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Das Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 sieht vor, dass für Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ ab dem 01.01.2024 beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen, keine Beiträge mehr für den Ausbau kommunaler Straßen erhoben werden dürfen. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nicht mehr erheben können. Die Anlage wird lt. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) für neue Maßnahmen ab 01.01.2024 durch das Bauprogramm bestimmt. Geplant ist, wie zuvor als Bauprogramm vorgestellt, der Ausbau „An der Rennbahn“ von „In der Graslake“ bis zur Steinwegstraße. Somit bildet „An der Rennbahn“ in ihrer gesamten Länge die Anlage.

Die Straße „An der Rennbahn“ liegt lt. Flächennutzungsplan (FNP) im Bereich einer Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes steht nicht an. Somit sind bauliche Anlagen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - zu beurteilen. Die Straße „An der Rennbahn“ liegt danach in einem „reinen Wohngebiet“.

Die Straße „An der Rennbahn“ hat im Rahmen der Verkehrsplanung der Stadt Schwelm keine besondere Bedeutung und nur eine untergeordnete Funktion im innerörtlichen Verkehrsnetz der Gemeinde. Sie mündet im Norden in die Straße „In der Graslake“ und im Süden in die Steinwegstraße, welche allesamt gleichgeordnet sind, sodass die Rechts-vor-links-Regelung gilt.

Die Fahrbahnbreite liegt vor und nach dem Ausbau unterhalb der in der Anlage zur Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen vorgesehenen anrechenbaren Breiten für verkehrsberuhigte Bereiche in der Straße „An der Rennbahn“. Parkplätze sind südlich des verkehrsberuhigten Bereichs vorgesehen. Die neue Grünfläche mit Baumstandort verengt die Verkehrsfläche punktuell. Es folgt eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.

Im Rahmen mehrerer Ortstermine konnte anhand der tatsächlichen Verkehrsverhältnisse festgestellt werden, dass die Straße An der Rennbahn überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dient. Die Straße An der Rennbahn ist gemäß der Anlage zur Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen somit der Straßenkategorie „verkehrsberuhigter Bereich“ zuzuordnen.

Gemäß der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 27.06.2024 ist u. a. der Aufwand für den Erwerb einschließlich Erwerbsnebenkosten und die Freilegung der Grundflächen erstattungsfähig. Derzeit wird davon ausgegangen, dass Grunderwerb zu tätigen ist.

Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 27.06.2024
Anlage (zu § 2 Absatz 2 und § 4)

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Erstattungsanteil (in Prozent)
	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	im Übrigen	
2. Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen	tatsächliche Breite	tatsächliche Breite	80

Die Erstattung ist gemäß der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung begrenzt auf die in der Anlage zu dieser Verordnung festgesetzten Breiten der baulichen Anlagen. Wird der maßgebliche Wert überschritten, so trägt die Gemeinde oder der Gemeindeverband den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Die anrechenbaren Breiten wurden bei der Planung beachtet. Ein Mehraufwand, den die Stadt Schwelm allein zu tragen hätte, entsteht nicht.

Die Erstattung ist über das Kommunenportal der NRW.BANK innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schlussrechnung der Straßenausbaumaßnahme vorliegt, zu beantragen.

Gesamtaufwand: 550.000 €

Erstattung: bis zu 440.000 €

Auswirkungen auf das Klima:

- ☐ neutrale Auswirkungen
- ☒ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Einbau einer Grünfläche mit Baumstandort trägt zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Teile des anfallenden Oberflächenwassers werden gesammelt und zur Bewässerung der Grünfläche genutzt.

Durch ein modernes Beleuchtungskonzept wird der Energiebedarf gesenkt und ist durch die Farbtemperatur wesentlich umweltverträglicher.

Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Schweinsberg